



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 82-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 26.06.2024, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 106, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 23,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Plieningen Blatt 11274 BV Nr. 1 - in Erbengemeinschaft an dem

324 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Plieningen, Flurstück 3962/4

Gebäude- und Freifläche, Windhalmweg 40

Größe: 883 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung mit Balkon im Obergeschoss sowie einen Abstellraum im Untergeschoss).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 3+1/2-Zimmer-Wohnung, Flur, Küche inklusive Küchenbalkon, Duschbad, separates WC und Balkon im OG, ca. 83 m² mit Abstellraum im UG, in einem freistehenden Dreifamilienhaus. Doppelgarage und Einzelgarage in gemeinschaftlicher Nutzung. Baujahr 1951, Umbau 1987 und 2017)*

Verkehrswert: 360.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307006300, Az. 4 K 82/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Lüth und Lüth RAe

Telefon: 07142 9156240

Aktenzeichen: 21/000112

* Angaben ohne Gewähr